

(494—1)

Nr. 6243.

Rinderpest.

Aus Anlaß der ganz in der Nähe der Landes- und hiesigen Bezirksgrenze in der kroatischen Gemeinde Presid und in der kroatischen Ortschaft Bagarje in jüngster Zeit ausgebrochenen Rinderpest wird in Gemäßheit § 27 des Rinderpestgesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 118, der Seuchengrenzbezirk nachstehend festgesetzt:

In den Seuchengrenzbezirk werden die sämtlichen Ortschaften der Ortsgemeinden Osibniz, Obergras, Suchen und Lasserbach einbezogen, einschließlich der dazu gehörigen Weideplätze und Tränken.

Für diese Gemeinden gelten somit die im § 27 festgesetzten Bestimmungen zur Verhütung einer Einschleppung dieser Seuche, und erfolgt hievon die öffentliche Verständigung mit dem Beisatze, daß die Dawiderhandelnden nach der ganzen Strenge des Gesetzes werden bestraft werden.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 2. November 1873.

(477b—3)

Rundmachung.

Das Reichskriegsministerium hat die Sicherstellung der Verfrachtung von militärisch-äranischen und Landwehr-Gütern für den ganzen Umfang der Monarchie sowie nach den vorkommenden ausländischen Staaten für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1874 mittelst einer Offertverhandlung angeordnet. Die Routen, auf welchen im Bereiche dieser Militärintendantz innerhalb der Grenzen eines oder mehrerer Kronländer die Verfrachtung von Seite der Unternehmer stattfinden, sowie die Strecken und Orte, für welche die Beistellung von Loco-, dann Kaleschfuhren oder Weiwagen für die etwaige Militärescorte nöthig sein dürfte, sind aus dem unten folgenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Die Sicherstellungsbedingungen sind bei der ersten Verlautbarung in diesem Blatte Nr. 251 vom 31. Oktober 1873 bekannt gegeben; übrigens können dieselben auch noch beim Generalcommando, bei dem Zeugwartillerie-Depot, bei der Pulverfabrik in Stein und bei den Handels- und Gewerbelammern eingesehen werden. Die Offerte müssen längstens bis

10. November 1873

bis 12 Uhr Mittags entweder bei dem General-Commando oder bei dem Reichskriegsministerium einlangen.

Verzeichnis

der laut vorstehender Rundmachung sicherzustellenden

A. Frachtrouten und Weiwagen. *)

Zu Land mit Ausschluß der Eisenbahn

von	über	bis umgekehrt	Badium
(Grafwerk) Maria-Zell	—	Kapfenberg **) (Eisenbahnstation)	200 fl.
Spießfeld	—	*Radkersburg	100 fl.
Bruck a. M.	—	Leoben	—
Stein in Krain	—	*St. Veit in Krain	—
Laibach	—	*Rudolfswerth	—
Wöllach	—	*Stein	—
Wagnersfurt	—	*Carlsbad	500 fl.
St. Peter Eisenbahnstation	—	*Malborghetto	—
Wöllach	—	*Mont Prebil	—
	—	Ferlach	—
	—	*Stume	100 fl.
	—	Brigen	100 fl.

*) Bei welcher Station in der Colonne „bis“ das Zeichen * vorkommt, bis dorthin beziehungsweise von dort aus sind auch die Weiwagen für die Escorte nöthig und daher zu offerieren.

**) Von Maria-Zell bis Kapfenberg ist für die Verfrachtung von Geschützrohren bis 50, 80 und 100 Zollcentnern zu offerieren.

B. Loco- und Kaleschfuhren.

Station	Art der Leistung	Badium
Graz und Umgebung	Verführung vom Eisenbahn-Frachtmagazin in die Stadt und Vorstädte und vice versa per Sporco-Zollcentner ohne Auf- und Abladen.	400 fl.
	Verführung vom Eisenbahnfrachtmagazin auf das Lazarethfeld und vice versa per Sporco-Zollcentner ohne Auf- und Abladen.	
	Detto zum Kalsdorfer Pulvermagazin.	
	Verführung vom Bahnhof Kalsdorf zu dem dortigen Pulvermagazin et vice versa per Sporco-Zollcentner nebst Auf- und Abladen.	
Eisenbahn-Station in Laibach	Vom Pulvermagazine in Kalsdorf aufs Lazarethfeld per Zollcentner.	150 fl.
	Ueberführung von Schnee, Lehm, Schotter und Bauschutt aus sämtlichen Militär-Etablissements in Graz auf die hiesfür bestimmten Ablagerungsorte per Fuhr, oder auf den halben und ganzen Tag.	
	Ueberführung von Requisiten, Bauholz, Ziegeln, Kalk und Sand von Graz nach Felschhof und vice versa per Fuhr.	
	Nach Thalerhof und vice versa per Fuhr	
Laibach und Umgebung	In die Göttinger-Au etc. " " " "	50 fl.
	Ueberführung leerer oder mit nicht mehr als 10 Zollcentnern beladener Fuhrwerke: Vom Eisenbahn Frachtmagazin das Zeug-artillerie-Etablissement et vice versa.	
	Vom Eisenbahn Frachtmagazin auf das Lazarethfeld et vice versa.	
	Vom Eisenbahn Frachtmagazine in das Fuhrwehens-Material-Filialdepot zu Schönan und vice versa.	
Stein in Krain und Umgebung	Ueberführung von mit mehr als 10 Zollcentnern beladener Fuhrwerke vom Eisenbahn-Frachtmagazin:	50 fl.
	In das Zeugartillerie-Etablissement et vice versa.	
	Auf das Lazarethfeld et vice versa.	
	Beistellung einer zweispännigen Kalesche: von Graz nach Kalsdorf und retour von Graz auf den Artillerie-Übungsplatz und retour	
Eisenbahn-Station in Laibach	Verführung per Sporco-Zollcentner: Zum dortigen Pulvermagazin et vice versa in die Stadt Laibach	50 fl.
	Beistellung einer einspännigen Kalesche	
	einer zweispännigen Kalesche	
	eines einspännigen Frachtwagens	
Laibach und Umgebung	Ueberführung des Brennholzes sammt Auf- und Abladen, dann Schlichten auf zwei Klafter Höhe per Kubit-Klafter:	50 fl.
	a) vom städtischen Schwemmplatz auf den neuen äranischen Holzplatz der Pulverfabrik;	
	b) vom städtischen Schwemmplatz zum Pulvertrodenwerthe am nördlichen Ende des Etablissements.	
	Ueberführung von Brennholz nebst Auf- und Abladen ohne Schlichten.	
Stein in Krain und Umgebung	c) vom neuen äranischen Holzplatz in das Salpetermagazin;	50 fl.
	d) vom alten oder neuen äranischen Holzplatz in die Kaserne am Ragenberg.	
	Beistellung eines zweispännigen Frachtwagens	
	eines einspännigen Frachtwagens	
St. Veit in Krain	eines Paares Pferde mit 2 Leiterwagen zur Holzverführung von den Pulverholzplätzen zum Holzschoppen	50 fl.
	für den ganzen Tag	
	für den halben Tag	
	für den ganzen Tag	
Eisenbahn-Station St. Veit in Krain	Beistellung von einem Paar angeschirrter Pferde für eine äranische Kalesche für den ganzen und halben Tag	10 fl.
	Verführung per Sporco-Zentner zum Pulver- oder Salpeter-Magazin der Zeugartillerie-Section in St. Veit	
	Verführung von der Eisenbahn-Station zum Pulver- oder Salpeter-Magazine in St. Veit per Sporco-Zentner	

K. k. Militär-Intendantz zu Graz, 1873.

(478—3)

Nr. 1194.

Gefangenhaus-Arztstelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte Laibach ist die Stelle des Gefangenhausarztes zur Versorgung des Sanitätsdienstes sowohl im landesgerichtlichen In-

quisitionshause als auch in den Arresten des hierortigen k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes mit der jährlichen Bestallung von 262 fl. 50 kr. ö. W. und zugleich die Stelle des Gerichtsarztes zur Versorgung der streng gerichtsarztlichen Functionen mit dem Bezuge der im Tarife I. der hohen Ministerial-Verordnung vom 17. Februar 1855, Z. 33 R. G. B., bemessenen Gebühren zu besetzen.

Die Bewerber um die besagten, bisher von Einem Arzte zugleich versehenen und bis auf weitere Anordnung, vereinigt bleibenden Stellen, zu deren Erlangung nebst der vollen fachwissenschaftlichen Befähigung insbesondere auch die genaue Kenntniß der krainischen (slowenischen) Sprache erforderlich ist, wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

26. November 1873

bei dem gefertigten Präsidium überreichen.

Den Bewerbern wird hiemit noch bedeutet, daß die Obliegenheiten des bei den Gerichtshöfen bestellten ärztlichen Personales in der mit hoher Justiz-Ministerial-Verordnung vom 16. März 1858, Z. 3455, erlassenen gedruckten Dienst-Instruction näher enthalten sind, — und daß bei diesem Landesgerichte zur Mitbeforgung des obenerwähnten Sanitätsdienstes auch ein Wundarzt und eine gepriifte Hebamme gegen Bestallung aufgenommen sich befinden.

Laibach, am 20. Oktober 1873.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(490—3)

Nr. 415.

Forstleutenstellen.

Bei der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Görz sind mehrere Forstleutenstellen zu besetzen. Zur Aufnahme als Forstleuten ist nebst den allgemeinen Erfordernissen der Nachweis über die auf einer Forstlehranstalt, speciell der k. k. Forstakademie in Mariabrunn oder den Forstschulen in Weißwasser und Eulenberg erlangte höhere forstliche Ausbildung sowie der Kenntniß einer slavischen oder der italienischen Sprache erforderlich.

Bewerber um die Aufnahme als Forstleuten, welchen je nach der Verwendbarkeit ein Taggeld von 1 Gulden bis 1 Gulden 50 Kreuzer bewilliget wird, haben ihre Gesuche

binnen 4 Wochen

bei dem Präsidium der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Görz einzubringen.

Görz, am 28. Oktober 1873.

Von der k. k. Forst- und Domänen-Direction.

(491—1)

Nr. 1124.

Offertverhandlung

wegen Sicherstellung des Localtransportes der Tabakfabriks- und Verschleißgüter.

Laut Auftrages der wohlwöhllichen General-direction der k. k. Tabakregie in Wien vdo. 18ten Oktober 1873, Z. 13889, wird die Offertverhandlung wegen Sicherstellung des Localtransportes der Tabakfabriks- und Verschleißgüter für das Sonnenjahr 1874 hiermit ausgeschrieben.

Die schriftlichen, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen und mit einem 10prozentigen Badium belegten Offerte sind längstens

bis 4. Dezember 1873

um 11 Uhr vormittags hieramts zu überreichen, woselbst auch die nähern Bedingnisse täglich von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr abends eingesehen werden können.

Laibach, am 3. November 1873.

K. k. Tabakhauptfabrik.